



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/2/2025

Betr.: Gemeinderatssitzung

N I E D E R S C H R I F T N R . 2 / 2 0 2 5

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 03. Juli 2025 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGB1.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
Gemeindevorstand:	Vbgm. Johanna Stark Vbgm. Gernot Oberzaucher Ing. Harald Kastner Werner Gritschacher
Gemeinderäte:	Herbert Leitner DI Josef Moser Gerald Winkler Michael Rohr-Hammerl Thomas Lindner Thomas Wegscheider Karin Linder Anika Strauss Wilfried Schabus Hubert Supersberger sen. Barbara Fritzer-Baumgartner
Ersatzmitglieder:	Peter Moser Walter Moser Marcel Moser
Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen beruflicher Gründe sind entschuldigt:
Kevin Kronewetter und Christian Lackner

wegen privater Gründe ist entschuldigt:
Patrick Nageler

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen privater Gründe ist Patrick Nageler und wegen beruflicher Gründe sind Kevin Kronewetter und Christian Lackner entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Peter Moser, Walter Moser und Marcel Moser ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 25.06.2025 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 27.03.2025, Nr. 1/2025
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2025
3. Sitzung des Kontrollausschusses am 25.06.2025
4. Aufteilung eines weiteren Teiles der BZ-Mittel für das Jahr 2025
5. Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2025
6. Parktarife im Strandbad Ferndorf - Förderantragsmöglichkeit für Saisonkartenbesitzer
7. Plattform für Kunst und Kultur im Drautal, Kunstverein Grünspan - Ansuchen um Verlängerung der Subvention für die Jahre 2026 - 2028
8. Ansuchen um einen finanziellen Zuschuss für die Tischlerei Köfler
9. Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838
10. Abtretung einer Fläche des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ferndorf und Übernahme einer Fläche ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf laut Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche, GZ: 6326/23
11. Abtretung von Flächen des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ferndorf und Übernahme einer Fläche ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf laut Vermessungsurkunde des Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 231088-V2-U
12. Beauftragung des Herrn DI Kurt Falle mit einem Vorentwurf und einer Kostenschätzung für die Errichtung einer KITA in Ferndorf - Bericht über dringende Verfügung des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO
13. Veranlagung unserer Rücklagen bei der Austrian Anadi Bank AG - Bericht des Bürgermeisters
14. Erhöhung Verpflegungskostenbeitrag Kindergarten Ferndorf
15. Änderung der Kinderbildungs- und Betreuungsordnung
16. Erhöhung Essensbeitrag für die schulische Nachmittagsbetreuung
17. Änderung der Tarifordnung für die ganztägige Schulform
18. Verpflegungskostenbeitrag für die BBK-Gruppen
19. Weiterführung zweier BBK-Gruppen in der Volksschule Ferndorf - Beauftragung der AVS - Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens

20. Mountainbike- und Radfahrverträge für die Strecke T25 „Sternentrail“ - Vertragsänderung
21. Sonnwiesen Straße 1 - Sanierung der Risse
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
22. Errichtung einer Begegnungszone im Ortszentrum - Auftragsvergabe Planungsleistungen
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
23. Sanierung der Wasserleitung in Beinten (zwischen Grundstücksnummer 109/10 und 96/2, KG 75202)
24. Sanierung der Wasserleitung im Ortszentrum (zwischen Adeg Angerer und der Einfahrt zum Parkplatz des Dorfplatzes)
25. Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher am Mehrzweckhaus des Gemeindeamtes Ferndorf
26. Verkauf von zwei Schrankenanlagen
27. Selbstständiger Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Vbgm. Gernot Oberzaucher - Sanierung bzw. Schotterung und Gräderung des Drauradweges

Nichtöffentlicher Teil:

28. Personalangelegenheit

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 27.03.2025, Nr. 1/2025

Die Niederschrift Nr. 01/2025, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2025, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind DI Josef Moser und Barbara Fritzer-Baumgartner.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2025

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 2/2025 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Anika Strauss und Karin Linder zu bestellen.

3. Sitzung des Kontrollausschusses am 25.06.2025

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 25.06.2025 eine Sitzung abgehalten hat und übergibt das Wort an den Kontrollausschussobmann.

Dieser teilt mit, dass die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen einen Geldbestand von **EUR 3.475.330,87** ergab. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 25.06.2025 enthalten.

Die Verwahrgelder belaufen sich auf eine Gesamtsumme von **EUR 54.105,46**.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Weiters wurde die gesamte operative und investive Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 11.03.2025 bis einschließlich 25.06.2025 stichprobenartig kontrolliert.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandung fest.

Weiters ersucht der Kontrollausschuss um Information zum Fortschritt bei der Errichtung des Übergabeschachts und zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Wasser- und Kanalabrechnung vom Gebiet Laas zwischen Ferndorf und Fresach.

Bgm. Haller und AL Mag. Polonia informieren über den aktuellen Stand hinsichtlich des Übergabeschachtes. Weiterführende Informationen und detaillierte Unterlagen werden in der nächsten Kontrollausschusssitzung vorgelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Aufteilung eines weiteren Teiles der BZ-Mittel für das Jahr 2025

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 19.12.2024 und 27.03.2025 bereits einen Betrag von EUR 547.100,00 verwendet und aufgeteilt. Diese Summe beinhaltet auch einen Betrag von EUR 276.500,00 für den Ausgleich des Finanzierungsvoranschlags. Somit verbleiben BZ-Mittel in der Höhe von ca. EUR 65.900,00.

Folgende Vorhaben sollen wie folgt finanziert werden:

Vorhaben:	Betrag in EUR
Fugensanierung Sonnwiesen Straße 1	7.900,00
Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher am Mehrzweckhaus des Gemeindeamtes Ferndorf	27.200,00
Gesamt:	35.100,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
einen weiteren Teil der BZ-Mittel für das Jahr 2025, wie vorstehend angeführt, in der Höhe von **EUR 35.100,00** aufzuteilen.

5. Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2025

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Stellenplan für das Jahr 2025 mit nachstehender Verordnung zu ändern:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 03. Juli 2025, Zahl: 012/3/2025, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (2. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 92/2024, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 216 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	75,00%	P5	III	2	18	
3	100,00%	C	V	10	42	42,00
4	100,00%	D	IV	6	30	30,00
5	100,00%			7	33	16,50
6	75,00%	C	IV	8	36	27,00
7	100,00%	C	V	8	36	36,00
8	100,00%	K	-	10	42	
9	100,00%	K	-	9	39	
10	100,00%	P3	III	6	30	
11	100,00%	P3	III	6	30	

12	100,00%	P3	III	4	24	
13	75,00%			6	30	
14	75,00%	P5	III	2	18	
15	50,00%	P5	III	2	18	
16	100,00%	P3	III	7	33	
17	100,00%	P3	III	6	30	
18	100,00%	P3	III	6	30	
19	100,00%	P1	V	7	33	
20	100,00%			7	33	
21	100,00%			7	33	
22	20,00%			5	27	
23	100,00%	B	VII	11	45	
BRP-Summe						214,50

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Oktober 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 27. März 2025, Zahl: 012/2/2025 außer Kraft.

6. Parktarife im Strandbad Ferndorf – Förderantragsmöglichkeit für Saisonkartenbesitzer

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

dass Saisonkartenbesitzer ab 01.10.2025 die Möglichkeit haben, bei der Gemeinde Ferndorf einen Antrag auf Rückvergütung der Parkgebühren zu stellen. Voraussetzung ist, dass die geleisteten Parkgebühren den Betrag von EUR 96,00 übersteigen und man immer mit dem gleichen Auto im Strandbad geparkt hat. Hierfür sind die Zahlungsbelege aufzubewahren und diese dem Antrag auf Rückvergütung anzuschließen. Auf Antrag der Saisonkartenbesitzer wird somit der Differenzbetrag zwischen den bereits bezahlten Parkgebühren und dem Betrag von EUR 96,00 rückvergütet.

7. Plattform für Kunst und Kultur im Drautal, Kunstverein Grünspan - Ansuchen um Verlängerung der Subvention für die Jahre 2026 - 2028

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Josef Moser, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Karin Linder, Peter Moser, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus, Walter Moser und Marcel Moser, daher mit

13 g e g e n 6 S t i m m e n

der Plattform für Kunst und Kultur im Drautal, Kunstverein Grünspan, für die Jahre 2026 bis 2028 wiederum eine jährliche Subvention in Höhe von EUR 1,00 pro Einwohner laut jeweils aktueller Einwohnerzahl zu gewähren.

Die Bedeckung ist im jeweiligen Voranschlag vorzusehen.

8. Ansuchen um einen finanziellen Zuschuss für die Tischlerei Köfler

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

der Tischlerei Köfler vorerst keinen finanziellen Zuschuss zu gewähren, sie jedoch bei zukünftigen Aufträgen zu berücksichtigen.

9. Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

dass die Gemeinde Ferndorf die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht (**Beilage Nr. 2**) erteilt wird.

10. Abtretung einer Fläche des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ferndorf und Übernahme einer Fläche ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf laut Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche, GZ: 6326/23

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

in Entsprechung der Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche, GZ: 6326/23, das Trennstück 3 kostenlos ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf (Grundstück 1413/1, KG Ferndorf) zu übernehmen und das Trennstück 1 kostenlos aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Ferndorf (Grundstück 1413/1, KG Ferndorf) zu entlassen und nachstehende Verordnung zu erlassen und den Tauschvertrag mit Herrn Herbert Warmuth und Frau Sieglinde Fässler-Moser (**Beilage Nr. 3**) abzuschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 03.07.2025, Zahl: 610-1/2025, mit welcher das Trennstück 3 laut Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche, GZ: 6326/23 ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf (1413/1, KG Ferndorf) übernommen wird und das Trennstück 1 laut Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche, GZ: 6326/23 aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Ferndorf (1413/1, KG Ferndorf) entlassen wird.

Gemäß §§ 2,3,5,6 und 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGBL. Nr. 08/2017, in der geltenden Fassung LGBL. Nr. 98/2024, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§1

Das Trennstück 1 im Gesamtausmaß von 152 m² laut Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche, Geschäftszahl 6326/23, wird aus dem Grundstück 1413/1, EZ 792, KG 75202 Ferndorf, Gemeinde Ferndorf - öffentliches Gut, abgeschrieben und dem Grundeigentümer des neu gebildeten Grundstückes 2407, KG 75202 Ferndorf zugeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

§ 2

Das Trennstück 3, im Gesamtausmaß von 152 m², laut Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche, Geschäftszahl 6326/23, wird aus dem Grundstück 853, EZ 49, KG 75202 Ferndorf abgeschrieben und in das öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf Grundstück 1413/1, EZ 792, KG 75202 Ferndorf - in die Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

11. Abtretung von Flächen des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ferndorf und Übernahme einer Fläche ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf laut Vermessungsurkunde des Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 231088-V2-U

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

in Entsprechung der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 231088-V2-U, das Trennstück 7 kostenlos ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf (Grundstück 1539, KG Ferndorf) zu übernehmen und die Trennstücke 5, 6 und 8 kostenpflichtig (EUR 30,00 pro m²) aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Ferndorf (Grundstück 1539, KG Ferndorf) zu entlassen, nachstehende Verordnung zu erlassen und den Kauf- und Schenkungsvertrag mit Frau Sigrid Rath, Frau Maria Florian und Frau Karin Mößlacher (**Beilage Nr. 4**) abzuschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 03.07.2025, Zahl: 610-2/2025, mit welcher das Trennstück 7 laut Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 231088-V2-U ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf (1539, KG Ferndorf) übernommen wird und die Trennstücke 5, 6 und 8 laut Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 231088-V2-U aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Ferndorf (1539, KG Ferndorf) entlassen werden.

Gemäß §§ 2,3,5,6 und 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGBL. Nr. 08/2017, in der geltenden Fassung LGBL. Nr. 98/2024, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§1

Das Trennstück 5 im Gesamtausmaß von 4 m² und das Trennstück 6 im Gesamtausmaß von 37 m², laut Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Geschäftszahl 231088-V2-U, werden aus dem Grundstück 1539, EZ 792, KG 75202 Ferndorf, Gemeinde Ferndorf - öffentliches Gut, abgeschrieben und dem Grundeigentümer des neu gebildeten Grundstückes 1599/3, KG 75202 Ferndorf kostenpflichtig zugeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

Das Trennstück 8 im Gesamtausmaß von 9 m² laut Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Geschäftszahl 231088-V2-U, wird aus dem Grundstück 1539, EZ 792, KG 75202 Ferndorf, Gemeinde Ferndorf - öffentliches Gut, abgeschrieben und dem Grundeigentümer des neu gebildeten Grundstückes 1599/2, KG 75202 Ferndorf kostenpflichtig zugeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

§ 2

Das Trennstück 7, im Gesamtausmaß von 4 m², laut Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Geschäftszahl 231088-V2-U, wird aus dem Grundstück 1599, EZ 41, KG 75202 Ferndorf abgeschrieben und kostenlos in das öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf Grundstück 1539, EZ 792, KG 75202 Ferndorf - in die Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

12. Beauftragung des Herrn DI Kurt Falle mit einem Vorentwurf und einer Kostenschätzung für die Errichtung einer KITA in Ferndorf - Bericht über dringende Verfügung des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO

Der Vorsitzende berichtet, dass im Kellergeschoß der Volksschule Ferndorf eine KITA errichtet werden soll. Nachdem die Mittel aus dem Bildungsbaufonds verbraucht sind, sind wir an Landesrat Ing. Daniel Fellner herangetreten und haben ihn unsere missliche Lage erklärt, zumal der Bedarf nach einer KITA in Ferndorf gegeben ist.

Ing. Fellner hat erklärt, dass er rasch einen Vorentwurf und eine Kostenschätzung benötige, damit er uns finanzielle Mittel für den Bau einer KITA zusagen kann.

Deshalb hat der Bürgermeister Herrn DI Kurt Falle, der damals den Umbau der Volksschule und des Kindergartens geplant hat, mit einem Vorentwurf und einer Kostenschätzung beauftragt. Die Honorarnote des DI Kurt Falle vom 14.05.2025 beläuft sich auf EUR 12.690,00.

Die Bedeckung erfolgt über den Ansatz Kindergarten und ist gewährleistet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

In weiterer Folge wird von den Gemeinderatsmitgliedern Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus, Walter Moser und Marcel Moser dem Vorsitzenden folgender Zusatzantrag überreicht:

„Zusatzantrag gemäß § 41 AGO zu TOP 12:
Vorentwurf Kostenschätzung KITA durch DI Kurt Falle

Werter Gemeinderat!

Im Rahmen der seinerzeitigen Generalsanierung der Volksschule mit zusätzlicher Einbindung des Kindergartens in das Objekt wurde trotz zahlreicher Einwände auf die Installierung einer notwendigen Küche aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses verzichtet.

Die bisherigen negativen Erfahrungen, vor allem mit Essensanbietern, eröffnen die Möglichkeit, im Rahmen der anstehenden Erweiterung den damaligen Entscheid zu korrigieren.

Die nachstehend angeführten Gemeinderäte stellen daher den Antrag, die Installierung einer spezifischen Küche in das Projekt KITA einfließen zu lassen und verweisen auf unseren Passus „Gesunde Gemeinde“

Nach reger Diskussion beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den vorliegenden Zusatzantrag anzunehmen.

13. Veranlagung unserer Rücklagen bei der Austrian Anadi Bank AG – Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Haller informiert, dass wir uns seit dem Jahre 2019 hohe Rücklagen erarbeitet haben, die bestmöglich veranlagt werden sollten. Deshalb haben wir Veranlagungsangebote (Bindung: 6 Monate) nachstehender Banken eingeholt:

- Austrian Anadi Bank: 2,05%
- Raiffeisenbank Drautal: 1,25%
- Kärntner Sparkasse: 1,45%
- Volksbank Kärnten: kein Angebot

In einem Gespräch zwischen Bgm. Haller, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Hubert Supersberger und Werner Gritschacher wurden die Angebote besprochen und der Wunsch geäußert, zwei Festgeldkonten bei der Austrian Anadi Bank AG zu eröffnen.

Eröffnet wurde das Festgeldkonto „Veranlagung Allgemein“ mit einer Summe von EUR 1.075.458,33 und das Festgeldkonto „Veranlagung Sonderrücklagen“ mit einer Summe von EUR 914.837,20.

Das rasche Handeln war notwendig, damit wir uns die besten Konditionen sichern konnten, zumal die Sparzinsen im Fallen sind.

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

14. Erhöhung Verpflegungskostenbeitrag Kindergarten Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Verpflegungskostenbeitrag ab **01.09.2025** wie folgt neu festzusetzen:

		Halbtags ohne Essen 7 bis 12 Uhr	Halbtags mit Essen 7 bis 13 Uhr	Ganztags mit Essen 7 bis 15 Uhr	Ganztags erweitert mit Essen 7 bis 17 Uhr
Verpflegungskostenbeitrag	€ 6,33/Essen	€ 0,00	€ 126,60	€ 126,60	€ 126,60

15. Änderung der Kinderbildungs- und Betreuungsordnung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Kinderbildungs- und Betreuungsordnung (**Beilage Nr. 5**) entsprechend zu ändern und ab **01.09.2025** in Kraft zu setzen.

16. Erhöhung Essensbeitrag für die schulische Nachmittagsbetreuung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Essensbeitrag (§ 5 Z 1 der Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung) ab **01.09.2025** auf EUR 126,60 pro Monat (EUR 6,33 pro Portion) anzuheben und nachstehende Tagessätze festzulegen:

		Betreuungstage / Beiträge pro Monat				
		1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Essensbeitrag alt	€ 6,13/Essen	€ 24,52	€ 49,04	€ 73,56	€ 98,08	€ 122,60
Essensbeitrag neu	€ 6,33/ Essen	€ 25,32	€ 50,64	€ 75,96	€ 101,28	€ 126,60

17. Änderung der Tarifordnung für die ganztägige Schulform

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Tarifordnung für die ganztägige Schulform zu ändern und die Verordnung,
mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform festgelegt wird
(Beilage Nr. 6) ab 01.09.2025 in Kraft treten zu lassen.

18. Verpflegungskostenbeitrag für die BBK-Gruppen

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Verpflegungskostenbeitrag für die Kinder in den BBK-Gruppen ab
01.09.2025 mit brutto EUR 5,45 pro Essen festzulegen.

Die Abrechnung mit den Eltern wird die Firma AVS Arbeitsvereinigung der
Sozialhilfe Kärntens erledigen.

19. Weiterführung zweier BBK-Gruppen in der Volksschule Ferndorf - Beauftragung der AVS - Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Vereinbarung für die Tagesbetreuung durch Tagesmütter und Tagesväter
außerhalb des eigenen Haushalts mit der AVS - Arbeitsvereinigung der
Sozialhilfe Kärntens (Beilage Nr. 7), Fischlstraße 40, 9024 Klagenfurt
abzuschließen.

20. Mountainbike- und Radfahrverträge für die Strecke T25 „Sternentrail“ - Vertragsänderung

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den
Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher,
Herbert Leitner, Josef Moser, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas
Lindner, Thomas Wegscheider, Karin Linder, Peter Moser, Hubert
Supersberger, Barbara Fritzer-Baumgartner, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald
Kastner, Walter Moser und Marcel Moser gegen die Stimmen von Anika Strauss
und Wilfried Schabus, daher mit
17 g e g e n 2 S t i m m e n
die Vertragsänderungen mit den Grundeigentümern (Horst Winkler, Andreas
Gösseringer und Adolf Burgstaller) betreffend der Strecke T25
„Sternentrail“ (Beilage Nr. 8) abzuschließen und die jährlichen
Entschädigungen zu leisten.

Die Bedeckung der zu bezahlenden Entschädigungen ist aus dem Fremdenver-
kehrsbudget zu leisten.

21. Sonnwiesen Straße 1 – Sanierung der Risse

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Der festgestellte Aufwand beläuft sich auf insgesamt ca. EUR 7.900,00.

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 7.900,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 7.900,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan für die Sanierung der Risse in der Sonnwiesen Straße
1 in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Firma Possehl Spezialbau GmbH, Alte Hauptstraße 31, 9112 Griffen mit
der Sanierung der Risse in der Sonnwiesen Straße 1 zu einem Preis von ca.
EUR 7.860,00 zu beauftragen.

22. Errichtung einer Begegnungszone im Ortszentrum – Auftragsvergabe Planungsleistungen

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Der festgestellte Aufwand beläuft sich auf insgesamt ca. EUR 5.600,00.

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 5.600,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 5.600,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den
Stimmen von Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Josef Moser, Gerald
Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Karin Linder, Peter Moser,
Hubert Supersberger, Barbara Fritzer-Baumgartner, Anika Strauss, Wilfried
Schabus, Walter Moser und Marcel Moser gegen die Stimmen von Bgm. Josef
Haller, Vbgm. Johann Stark, Thomas Wegscheider, Vbgm. Gernot Oberzaucher
und Harald Kastner, daher mit
14 g e g e n 5 S t i m m e n
den Finanzierungsplan für die Planungsleistungen für die Errichtung einer
Begegnungszone im Ortszentrum in der erstellten Form nicht zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Josef Moser, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Karin Linder, Peter Moser, Hubert Supersberger, Barbara Fritzer-Baumgartner, Anika Strauss, Wilfried Schabus, Walter Moser und Marcel Moser gegen die Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johann Stark, Thomas Wegscheider, Vbgm. Gernot Oberzaucher und Harald Kastner, daher mit

14 g e g e n 5 S t i m m e n
die Firma Harmonie im Garten GmbH, Schloßbau 46, 9871 Seeboden nicht mit der Planung für die Errichtung einer Begegnungszone im Ortszentrum zu beauftragen.

23. Sanierung der Wasserleitung in Beinten (zwischen Grundstücksnummer 109/10 und 96/2, KG 75202)

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Wasserleitung in Beinten zwischen den Grundstücksnummern 109/10 und 96/2, KG 75202 sanieren zu lassen und die Firma Swietelsky AG zu einem Angebotspreis von netto ca. EUR 65.470,25 mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über eine Darlehensaufnahme im Wasserhaushalt, die in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates zu beschließen sein wird.

24. Sanierung der Wasserleitung im Ortszentrum (zwischen Adeg Angerer und der Einfahrt zum Parkplatz des Dorfplatzes)

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Wasserleitung im Ortszentrum zwischen Adeg Angerer und der Einfahrt zum Parkplatz des Dorfplatzes sanieren zu lassen und die Firma Porr Bau GmbH zu einem Angebotspreis von netto ca. EUR 62.534,45 mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über eine Darlehensaufnahme im Wasserhaushalt, die in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates zu beschließen sein wird.

25. Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher am Mehrzweckhaus des Gemeindeamtes Ferndorf

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Der festgestellte Aufwand beläuft sich auf insgesamt ca. EUR 97.800,00.

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 97.800,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

KIP-Mittel 2025:	EUR 34.800,00
Bedarfszuweisung:	EUR 27.200,00
Förderung Land Kärnten:	EUR 20.700,00
Förderung Bund:	EUR 15.100,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan für Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher am
Mehrzweckhaus des Gemeindeamtes Ferndorf in der erstellten Form zu
genehmigen.

b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Firma MS Elektrotechnik GmbH, Seitenberg 1, 9560 Feldkirchen mit der
Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher am Mehrzweckhaus des Gemeindeamtes
Ferndorf zu einem Preis von ca. EUR 97.800,00 zu beauftragen.

26. Verkauf von zwei Schrankenanlagen

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
der Firma Camping Burgstaller GmbH, Seefeldstraße 16, 9873 Döbriach zwei
Schrankenanlagen um netto EUR 5.000,00 zu verkaufen.

27. Selbstständiger Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Vbgm. Gernot Oberzaucher – Sanierung bzw. Schotterung und Gräderung des Drauradweges

Der Vorsitzende informiert, dass nachstehend angeführter, ursprünglich als
Dringlichkeitsantrag eingereichter, selbstständiger Antrag des Gemeinderats-
mitgliedes Vbgm. Gernot Oberzaucher dem Gemeindevorstand zur Vorberatung
zugewiesen und von diesem vorberaten worden ist:

„Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 AGO: Sanierung bzw. Schotterung und Gräderung des Drauradweges

Wie in der Gemeindevorstandssitzung besprochen ist der Drauradweg in keinem optimalen
Zustand und Bedarf einer Sanierung.

Ich stelle hiermit den Antrag die Schotterung und Gräderung des Drauradweges aus
Sicherheitsgründen noch im Frühjahr 2025 durchzuführen. Die dementsprechenden
Kostenvoranschläge liegen am Gemeindeamt auf.

Ich ersuche dem Antrag die Zustimmung zu erteilen“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des
Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm.
Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner,
Josef Moser, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Thomas
Wegscheider, Karin Linder, Peter Moser, Hubert Supersberger und Barbara
Fritzer-Baumgartner gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald
Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus, Walter Moser und Marcel Moser,
daher mit

13 g e g e n 6 S t i m m e n
den vorliegenden selbstständigen Antrag abzulehnen.

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Anschließend wünscht Bürgermeister Haller einen schönen Sommer und schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: